## Gefeg : Sammlung

fur bie

## Roniglichen Dreußischen Staaten.

- No. 27. -

(No. 1678. n.) Befannemachung best Allerhöchft genehmigten und bestätigten Regulativs, bie sanitäte poligitlichen Boriforiften bei ben am haufigten vortommenden anfrederiben Romafischten enthaltenb. Roma Beften Defober 1835.

In golge bes beigefügten Befehls Seiner Koniglichen Majeltat bom beut August b. 3. beingt bas Konigliche Staatsministerium bas Allerhochft genehemigte und bestätigte Regulativ, die sanicktes polizellichen. Worschriften bei ben auch fausgesten vortemmenben ansteckenden Krankheiten enthaltend, nehft beifen beiben Anlagen

- 1) die Inweifung jum Desinfektionsverfahren, Litt. A.,
- 2) die Belehrung über anftecfende Rrantheiten, Litt. B.,

lettere in Form eines besonderen Anhanges gur Gefessammlung, hierburch gur allgemeinen Kenntnig und Beachtung.

Berlin, ben 28ften Oftober 1835.

Ronigliches Staatsministerium.

Friedrich Bilhelm, Rronpring.

Frb. v. Altenstein. Graf v. Lottum. Frb. v. Brenn. v. Kampg. Muhler. Ancillon. v. Wigleben. Graf v. Alvensteben.